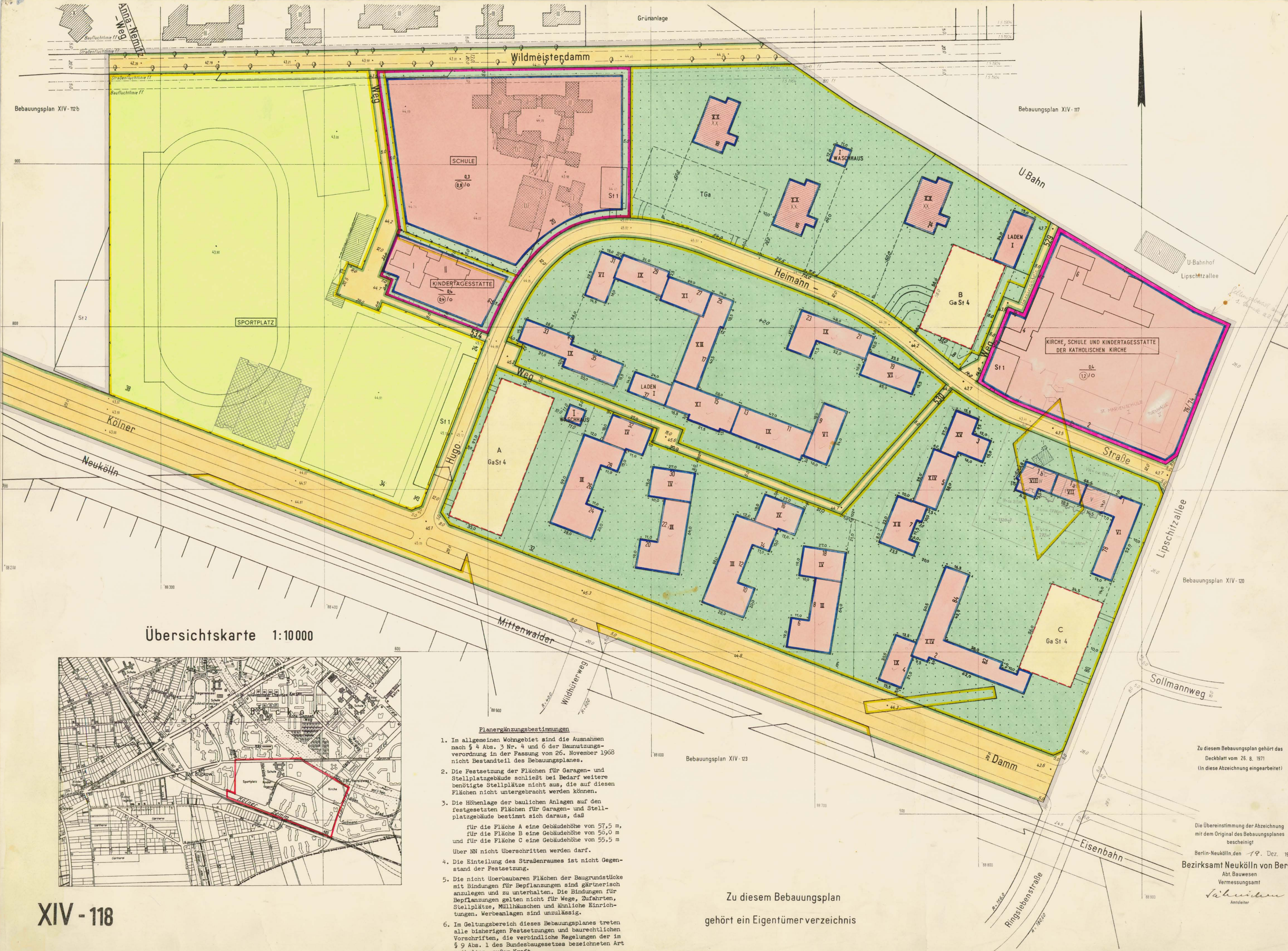
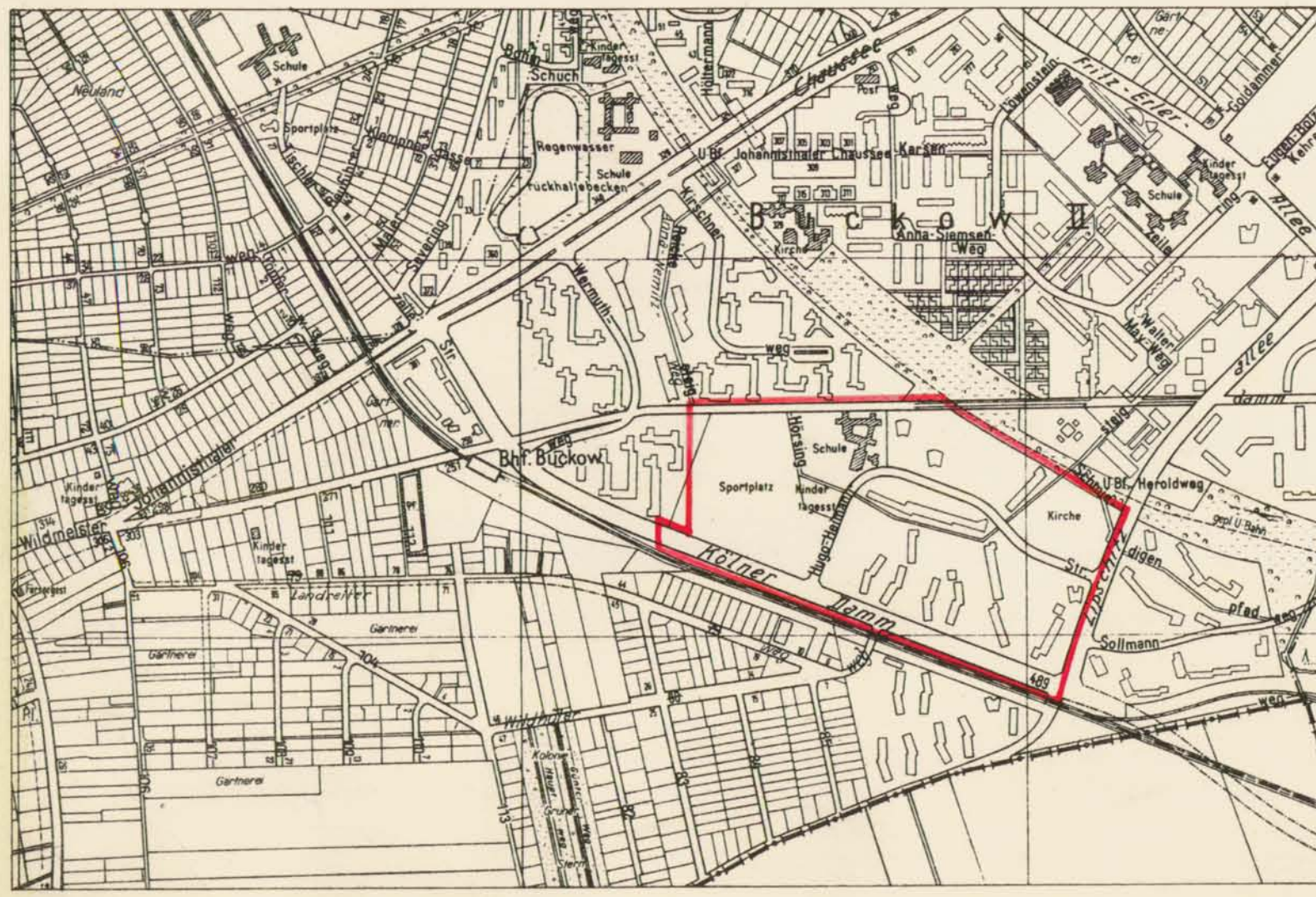




Übersichtskarte 1:10000



XIV - 118

- Planergänzungsbestimmungen**
- Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
 - Die Festsetzung der Flächen für Garagen- und Stellplatzgebäude schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze nicht aus, die auf diesen Flächen nicht untergebracht werden können.
 - Die Höhenlage der baulichen Anlagen auf den festgesetzten Flächen für Garagen- und Stellplatzgebäude bestimmt sich daraus, daß für die Fläche A eine Gebäudehöhe von 57,5 m, für die Fläche B eine Gebäudehöhe von 59,0 m und für die Fläche C eine Gebäudehöhe von 55,5 m über NN nicht überschritten werden darf.
 - Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
 - Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäusen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
 - Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Abzeichnung Bebauungsplan XIV - 118

für eine Teilfläche

des Geländes zwischen dem Wildmeisterdamm, der U-Bahntrasse, der Lipschitzallee und dem Kölner Damm einschließlich der angrenzenden Teilflächen des Wildmeisterdamms und des Kölner Damms
im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow

Maßstab 1:1000
0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Zeichenerklärung

Festsetzungen

- Art und Maß der baulichen Nutzung : (gem. Bau NVO in der Fassung vom 26.11.1968)
- Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen
- im allgemeinen Wohngebiet (S. 4 Bau NVO) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - für den Gemeinbedarf z.B. Grundflächenzahl
 - Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen Geschosflächenzahl
 - Verkehrsflächen: Offene Bauweise
 - Straßenverkehrsflächen Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie (S. 22 Bau NVO)
- Grünflächen: z.B.
- Sonstige Festsetzungen:
- Flächen für Garagen- und Stellplatzgebäude mit zulässiger Zahl der Ebenen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Höhenlage von Verkehrsflächen ü NN

Nachrichtliche Übernahmen

- Als Naturdenkmal geschützte Bäume Tiefgarage

Eintragungen als Vorschlag

- Gebäude
- Stellplatz mit Zahl der Ebenen

Planunterlage

- Öffentliches Gebäude Grundstücksgrenze
- Wohngebäude mit Durchfahrt Eigentumsgrenze
- Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude Landesgrenze, Staatsgrenze
- Geschäftszahl Zonen-Grenze

Aufgestellt: Berlin-Neukölln, den 23. August 1971

Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Bauwesen

Vermessungsamt Stadtplanungsamt

Jähnichen
Amtsleiter

Kox
Amtsleiter

Domeyer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 29. 9. 1971 erhalten und wurde in der Zeit vom 18. 10. 1971 bis 18. 11. 1971 mit Deckblatt vom 26. 8. 1971 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Neukölln, den 28. Dezember 1971

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt

Kox
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 22. Juni 1972

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 26. 8. 1971 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Neukölln, den 19. Dez. 1972
Bezirksamt Neukölln von Berlin

Abt. Bauwesen
Vermessungsamt

Schneider
Amtsleiter